

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00025/2021

Unterstützung der Hotel- und Gaststättenbranche – Aussetzung der Übernachtungssteuer bis Ende 2022

Beschlüsse:

15.03.2021	Stadtvertretung
016/StV/2021	16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung von § 1 der „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“ in folgender Fassung:

„§ 1

- (1) Abweichend von § 1 der Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird in der Zeit vom 01.04.2020 bis 31.12.2022 eine Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Schwerin nicht erhoben.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

